

3. Haushaltsstelle 400/7040

Renovierung und Ausstattung örtlicher Einrichtungen der Jugendarbeit

Einrichtungsgegenstände eines Jugendraumes und Material für Renovierungsarbeiten bei Eigenleistung oder Fremdleistung (Lohnkosten bleiben unberücksichtigt).

Höhe des Zuschusses:

Bis zu 40 % der Materialkosten;

Höchstens 1.500,00 € pro Jugendeinrichtung im Jahr.

Antragsberechtigung und Antragsverfahren:

Die örtlichen Jugendgruppen und die Verbände, die Mitglied im Kreisjugendring Main-Spessart sind bzw. anerkannte Träger freier Jugendhilfe. Bei landkreisübergreifenden Verbänden müssen die Jugendräume im Landkreis Main-Spessart sein.

Erforderliche Unterlagen:

Beschreibung der Renovierungsmaßnahme, Bestandspläne oder Planskizzen (Bilder), Belege, Kosten- und Finanzierungsplan
Die Anschaffungen müssen im Eigentum der Gruppe / Verein bleiben.

Anträge mit Rechnungsdatum bis zum 31. Oktober müssen bis zum 30. November beantragt sein. Anträge mit Rechnungsdatum vom 1. November bis 31. Dezember müssen bis zum 31. Januar des folgenden Jahres beantragt werden.